



Spendengütesiegel – Änderungen ab 01.03.2017

Die Verhandlungen zur Evaluierung des Kooperationsvertrages fanden zwischen Mai und November 2016 statt und wurden erfolgreich abgeschlossen. Der neue Kooperationsvertrag wurde von allen Kooperationspartnern unterschrieben und ist mit 01.03.2017 in Kraft getreten.

Nachstehend informieren wir Sie über die wichtigsten Änderungen:

IV. Rechte und Pflichten, Ziffer 1e

Die jährliche Bearbeitungsgebühr wird aufgrund der Valorisierung auf EUR 230,- (bei Spendenmitteln ab € 100.000,-) bzw. auf EUR 86,- (bei Spendenmitteln unter € 100.000,-) erhöht. Der zweckgewidmete Werbekostenbeitrag beträgt weiterhin EUR 50,-.

Folgende Ergänzung und Aktualisierung erfolgt in III Rahmenbedingungen, Pkt 3

Der erste Antrag auf Vergabe kann frühestens bei Vorliegen **eines Bestehens der NPO von 36 Monaten** gestellt werden. Wird der Antrag auf Vergabe eines Spendengütesiegels erstmals gestellt, sind die Bestätigungen des Wirtschaftstreuhänders im Sinne der Beilage V. für die drei vorangegangenen Wirtschaftsjahre, **mindestens aber für die vorangegangenen 36 Monate** vorzulegen.“

Folgende Ergänzung erfolgt in Ebene 3 – Kriterien Formale Voraussetzungen und Organisation, Zi 13

Die Organisation verfügt über einen eigenen Internetauftritt, auf dem zumindest die Selbstdarstellung und der aktuelle Jahresbericht (laut Pkt. 31.) **in deutscher Sprache** permanent auf der Startseite bzw. leicht auffindbar abgerufen werden können.“

Den Kooperationsvertrag in der Fassung der Evaluierung 2016, gültig ab 01.03.2017 sowie die aktuellen Formulare finden Sie unter:

<http://www.osgs.at/downloads>

Für Fragen stehen Ihnen

Frau Pressler (E-Mail: pressler@kwt.or.at, Tel.: 811 73 - 288) und

Frau Dr. Krumpöck (E-Mail: krumpoeck@kwt.or.at, Tel.: 811 73 - 286) sehr gerne zur Verfügung!



Österreichisches Spendengütesiegel
Das sichere Zeichen für Spenden mit Sinn.